



## Bestellschein für

Abo-Jahreskarte

Abo-Jahreskarte/VOS-PLUS

Bitte füllen Sie den Bestellschein gut lesbar in Druckbuchstaben aus.

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

Geburtsdatum

PLZ

Wohnort

Telefon-Nr.

### für die Verbindung

von

nach

Die Bedingungen für das Abonnement erkenne ich an

Datum, Unterschrift

Ich nehme teil ab:

## Einzugsermächtigung

**Hiermit ermächtige ich die Weser-Ems Busverkehr GmbH, den Fahrpreis im voraus zum 1. jeden Monats vom folgenden Girokonto abzubuchen:**

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Name

Vorname

Kreditinstitut (genaue Bezeichnung)

Datum

### Unterschrift des Kontoinhabers

Alle Angaben werden nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

## **Besondere Beförderungsbedingungen zu den Abo-Karten**

### **1. Allgemeines**

Im Rahmen des Gemeinschaftstarifes der VOS werden Abo-Jahreskarten für die Preisstufen 1 - 9 im Abonnement ausgegeben. Es handelt sich um Monatskarten im Jahresabonnement. Diese Abo-Karten sind nicht erhältlich für die Tarifzone Osnabrück/Belm (100). Die Abo-Karten werden auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt und sind nicht übertragbar. Eine Kundenkarte wird nicht benötigt. Abo-Jahreskarten gelten ohne zeitliche Einschränkung zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb Ihres Geltungsbereiches. Auf Verlangen ist die rechtmäßige Benutzung durch Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder durch Wiederholung der Unterschrift nachzuweisen.

### **2. Voraussetzungen für das Abonnement/Einzugsermächtigung**

Die Abo-Karten werden ausgegeben, wenn die Weser-Ems Busverkehr GmbH (Weser-Ems Bus) als Ausgabestelle der VOS mit dem Bestellschein ermächtigt wird, das jeweilige Entgelt monatlich im voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten von einem in der Bundesrepublik Deutschland geführten Girokonto im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens abzubuchen. Dem Bestellschein ist ein Passbild beizufügen.

### **3. Beginn des Abonnements**

Das Abonnement kann zum 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn bis zum 15. des Vormonats der Bestellschein bei dem Weser-Ems Bus vorliegt.

### **4. Ausgabe von Abo-Karten**

Die Abo-Karte wird dem Fahrgast rechtzeitig zugesandt. Der Kunde hat die Angaben auf der Karte auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind dem Weser-Ems Bus anzuzeigen.

### **5. Dauer des Abonnements**

Das Abonnement gilt zunächst für 12 Monate. Wird es nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr. Hierfür ist ein neues Paßbild einzureichen.

### **6. Änderung der Abo-Jahreskarten**

Änderungen des Geltungsbereiches sind jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Änderungen sind dem Weser-Ems Bus bis zum 15. des Vormonats mitzuteilen. Eine besondere Änderung der Einzugsermächtigung ist nicht erforderlich.

### **7. Kündigung des Abonnements**

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muß bis zum 15. des Vormonats schriftlich gegenüber dem Weser-Ems Bus erfolgen. Wird das Abonnement vor Ablauf von jeweils 12 Monaten gekündigt, so wird für den zurückgelegten Zeitraum der Unterschiedbetrag zwischen Abonnementpreis und unrabattierter Monatskarte erhoben. Eine Nachberechnung erfolgt nicht im Todesfall des Kunden.

Bei Tarifänderungen ist eine außerordentliche Kündigung bis zum 15. des Monats, ab dem die Änderung in Kraft tritt, möglich. Die Kündigung ist schriftlich an den Weser-Ems Bus zu richten. Nachforderungen für die zurückliegende Zeit werden in diesem Fall nicht erhoben.

### **8. Verlust der Abo-Karte**

Für verlorene oder abhanden gekommene Fahrkarten wird innerhalb des Gültigkeitszeitraumes von einem Jahr einmal eine Ersatzkarte ausgestellt.

### **9. Fristgemäße Abbuchung/Kündigung durch das Verkehrsunternehmen**

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Girokonto zum Monatsbeginn bereitzuhalten. Ist eine fristgerechte Abbuchung mangels Guthabens nicht möglich, besteht für den Weser-Ems Bus die Möglichkeit der fristlosen Kündigung. Die Fahrkarte verliert ihre Gültigkeit, wenn der Kunde nach Mahnung den Einzugsbetrag nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat. Die ungültige Karte muß unverzüglich dem Weser-Ems Bus zurückgegeben werden. Zu zahlen ist dann der Betrag entsprechend Ziffer 7. Bei Mißbrauch der Abo-Karte kann der Weser-Ems Bus das Abonnement fristlos kündigen.

### **10. Änderung des Girokontos**

Soll das Entgelt von einem anderen Konto abgebucht werden, ist dem Weser-Ems Bus eine neue Einzugsermächtigung auf Vordruck bis zum 15. des Vormonats einzureichen.

### **11. Namensänderung/Wohnungswechsel**

Der Abonennant ist verpflichtet, dem Weser-Ems Bus eine Änderung des Namens oder seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen.

### **12. Erstattungen**

Eine Erstattung des im Abonnement entrichteten Beförderungsentgeldes für zeitweilige Nichtbeanspruchung der Abo-Karte (Urlaub, Krankheit) erfolgt nicht.

### **13. Anerkennung der Tarifbestimmungen**

Vorstehende besondere Bedingungen für Abo-Karten werden durch die Unterschrift auf dem Bestellschein vom Kunden anerkannt.